

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Neues Verfahren der Inobhutnahme für Jugendliche im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2011 hat die Verwaltung des Kreisjugendamtes bereits ausführlich über die Notwendigkeit der Aufstellung eines neuen Inobhutnahmeverfahrens für Jugendliche im Alter von 14 bis zu 18 Jahren informiert und die Grundzüge eines möglichen neuen trägergestützten Systems erläutert. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Jugendlichen - ergänzend zum bisherigen Bereitschaftspflegesystem - einen Träger bzw. eine Kooperation von Trägern mit der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes und der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Inobhutnahme zu beauftragen.

Erläuterungen:

Ab dem 01.01.2012 wurde ein neues Inobhutnahmeverfahren für Jugendliche im Bereich des Kreisjugendamtes installiert. Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes wurde das Inobhutnahmesystem für Jugendliche auf ein trägergestütztes System umgestellt. Für Inobhutnahmen während der Dienstzeiten stehen weiterhin die Bereitschaftspflegefamilien Hoffmann-Krall und Ortman zur Verfügung.

Die neuen Kooperationspartner sind zwei Einrichtungen aus dem Trägerverbund der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft. Hierbei handelt es sich um das CJG Hermann-Josef-Haus in Bonn-Bad Godesberg und das CJG St. Josefshaus in mit seinem spezialisierten Inobhutnahmeangebot in Nümbrecht. Bei dem neuen System kooperiert das Kreisjugendamt mit den Stadtjugendämtern Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach. Die Kooperation erfolgt sowohl hinsichtlich der Inanspruchnahme der Rufbereitschaft als auch hinsichtlich der Belegung der Einrichtungen und der Bereitschaftspflegefamilien. Die Städte Lohmar und Sankt Augustin sind aus dem gemeinsamen System ausgeschieden und arbeiten in diesem Bereich seit dem 01.01.2012 mit dem Kinderheim Hollenberg in Lohmar zusammen.

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten

Die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten der beteiligten Jugendämter ist folgendermaßen sichergestellt: Für die drei Gemeinden und die drei Städte im linksrheinischen Kreisgebiet sowie die Städte Bad Honnef und Königswinter wird ab 01.01.2012 die Rufbereitschaft durch das CJG Hermann-Josef-Haus in Bonn Bad Godesberg übernommen. Die Aufnahme erfolgt in der Gruppe „NeuStart“ (nähere Informationen siehe **Ablaufdiagramm linksrheinisch**).

Für die Gemeinden im rechtsrheinischen Kreisgebiet übernimmt die Rufbereitschaft das CJG St. Josefshaus mit dem „Kinder in Not Haus“ in Nümbrecht. Als Besonderheit wird hier ein Abholdienst für die Polizei durch ein Fahrunternehmen angeboten, das für die Einrichtung bereits im Rahmen des Schülerverkehrs tätig ist. Dieser Fahrdienst ist notwendig, weil die Jugendhilfeeinrichtung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Kreispolizeibehörde Siegburg liegt (nähere Informationen siehe **Ablaufdiagramm rechtsrheinisch**).

Der Zuschnitt der Zuständigkeitsbereiche wurde auf jene der beiden Polizeidirektionen Rhein-Sieg-Kreis und Bonn ausgerichtet und ist der beigefügten Grafik zu entnehmen. Die Ablaufdiagramme wurden mit den beiden Polizeidirektionen und der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt, so dass das Verfahren zum 01.01.2012 reibungslos aufgenommen werden konnte.

Betreuung während der Inobhutnahme

Für Jugendliche, die außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter in Obhut genommen werden, steht in den beiden Einrichtungen ein garantiertes Kontingent von jeweils zwei Plätzen zur Verfügung. Im Fall einer Vollbelegung der beiden zugesicherten Plätze in der Gruppe „NeuStart“ des CJG Hermann-Josef-Haus bzw. des CJG St. Josefshaus koordinieren beide Häuser die notwendige Unterbringung der Jugendlichen, ggf. unter Einbezug anderer Einrichtungen der CJG. In Ausnahmefällen werden weitere Kooperationspartner - vom Landesjugendamt anerkannte Träger von Inobhutnahmen und Jugendschutzstellen - für eine angemessene Versorgung der Jugendlichen herangezogen, so dass der grundsätzliche Schutz des/der Jugendlichen gewährleistet ist.

Geschwisterkinder können, soweit Plätze zur Verfügung stehen, ebenfalls aufgenommen werden. Sie werden dann altersentsprechend in anderen Angeboten/Gruppen der CJG Einrichtungen versorgt.

Innerhalb von sieben Tagen muss im Einzelfall die Klärung erfolgen, ob eine kurzfristige Rückkehr in den elterlichen Haushalt möglich oder die Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme erforderlich ist. Für den Fall, dass die Klärungsphase prognostisch länger als sieben Tage andauern wird und für den Jugendlichen eine familiäre Betreuung in Betracht kommt, erfolgt zeitnah ein Wechsel in eine der beiden Bereitschaftspflegefamilien.

Die Vereinbarung erstreckt sich auch auf die Aufnahme von Jugendlichen während der Dienstzeit der beteiligten Jugendämter, wenn deren Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie nicht angezeigt ist und soweit ein Platz in einer der beiden Einrichtungen zur Verfügung steht. Hier kann nach Absprache mit den Einrichtungen auch eine längere Betreuung in Betracht kommen.

Entstehende Kosten, Verteilung und Abrechnung mit den Trägern

Für die Rufbereitschaft und das zur Verfügung gestellte Platzkontingent in den beiden Einrichtungen zahlen die an der Kooperation beteiligten Jugendämter für jeweils einen Platz Vorhaltekosten in Höhe von 55.295,50 € jährlich. Die Vorhaltekosten errechnen sich aus einem Tagessatz von 151,50 € bei unterstellter 100 % Auslastung an 365/366 Tagen im Jahr. Bei Belegung des 1. Platzes in der jeweiligen Einrichtung erfolgt eine Verrechnung mit den Vorhaltekosten. Für jeden Belegungstag auf einem zweiten oder weiteren belegten Platz in der Einrichtung fällt ein Tagessatz in Höhe von 207,81 € auf der Basis einer 73%igen Auslastung an.

Die Rechnungslegung über die belegten Tage, die Vorhaltekosten für nicht belegte Tage und zusätzlich entstehende Aufwendungen erfolgt quartalsweise, jeweils zum Ende des Quartals, an das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises. Darüber hinaus stellen die beiden CJG Einrichtungen den beteiligten Jugendämtern monatliche Belegungsübersichten über die von den beteiligten Jugendämtern belegten Tage zur Verfügung.

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises übernimmt die quartalsweise Abrechnung mit den beteiligten Stadtjugendämtern. Dabei wird die Summe aller Tagessätze der belegten Tage durch die Belegungstage geteilt, um einen von allen zu zahlenden Mischtagessatz zu ermitteln. Die Vorhaltekosten für nicht belegte Tage werden auf Basis der Jugendeinwohnerwerte (Stand 11/2011, Altersgruppe der 14- unter 18 Jährigen) anteilig auf die beteiligten Jugendämter verteilt. Der so ermittelte Verteilungsschlüssel wurde für drei Jahre festgelegt.

Die beteiligten Stadtjugendämter haben sich verpflichtet, dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises die vorgelegten Aufwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungslegung zu erstatten.

Die durch die Abrechnung entstehenden Personalaufwendungen im Umfang von 10% der Personalkosten einer Fachkraft des mittleren Dienstes werden dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises durch die beteiligten Stadtjugendämter anteilig erstattet. Eine Abrechnung hierzu erfolgt jährlich, ebenfalls auf Basis des Jugendeinwohneranteils.

Bereitschaftspflege

Die beiden verbleibenden Bereitschaftspflegestellen Familie Hoffmann-Krall in Rheinbach und Familie Ortmann in Windeck werden nur noch innerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter belegt. D.h. alle Jugendlichen, die während der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes in Obhut genommen werden und für die eine familiäre Betreuung in Betracht kommen, werden unmittelbar in den Bereitschaftspflegestellen untergebracht.

Für die beiden Familien entfällt die Rufbereitschaft rund um die Uhr. Beide Familien stellen dem Kreisjugendamt und den kooperierenden Stadtjugendämtern jeweils vier Plätze zur Verfügung und stehen bis auf jeweils fünf Urlaubswochen ganzjährig zur Verfügung.

Inobhutnahme von Kindern

Hinsichtlich der Inobhutnahme von Kindern (bis zum vollendeten 13. Lebensjahr) besteht eine vertragliche Regelung des Kreisjugendamtes mit dem Kinderheim Pauline von Mallinckrodt in Siegburg sowie für die linksrheinischen Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes eine zusätzliche Vereinbarung mit dem Hermann-Josef-Haus Bonn. **Ablaufschemas** sind ebenfalls beigefügt. Hier werden im Laufe des Jahres 2012 ebenfalls Gespräche zur Optimierung des Systems geführt werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung